

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 19 (1935)
Heft: 7-8

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. 1524 Spalten Text, über 4500 Abb. In Gangleinen 5 R. M. — Ein fast unheimlich praktisches Handbuch. Darüber schreibt Börries, Feiherr von Münchhausen:

Es handelt sich um ein Wörterbuch aller deutschen Wörter, das gleichzeitig ein Bilderbuch aller darstellbaren Dinge ist, und zwar so, daß diesen Bildern die Namen ihrer Teile klein beigedruckt sind. So sind nicht nur die Blattformen oder Bartformen abgebildet, sondern beim Fenster gleichzeitig durch Beischriften Blendrahmen, Füller, Sturz, Schere, Rahmen, Kämpfer, Weitstab, Sprosse, Wasserhaken, Lajche, Anschlag, Schlagleiste, Sohlbank, Olive, Putzleiste, Leibung, Brüstung, Schweizwasserrinne, Fensterbrett und andere Bestandteile bezeichnet. Das Werk gibt also erstmals daselbe, was die Engländer längst in ihrem Webster, die Franzosen in ihrem Petit Larousse haben. Daß die Rechtsschreibung den Vorschriften entspricht und das Buch also gewissermaßen einen Duden erzeugt, versteht sich von selber, es erklärt aber auch die Wörter. Ferner gibt es die Aussprache an, was besonders bei der ungeheuren Anzahl der Fremdwörter auch für den gebildeten Leser durchaus nicht immer unnötig ist. Es erfüllt aber auch in weitgehendstem Maße die Ansprüche, die wir an ein Veröffentlichungswörterbuch der Fremdwörter stellen. Ferner erfahren wir bei jedem Worte das Nötigste über Wortherkunft und Wortgeschichte, wenigstens in dem Umfange, wie es für den nicht wissenschaftlich arbeitenden Sprachfreund genügt. Dichtersprache, Gaumensprache, Kanzleisprache, Bibelsprache, volkstümlicher, scherhafter oder veralteter Ausdruck usw. sind jeweils kenntlich gemacht.

Der Wortschatz selber ist fast ins Unmögliche erweitert durch eine weitgehende Aufnahme der Mundarten. Hier muß natürlich eine gewisse Grenze gezogen werden, aber die Stichproben, die ich gemacht habe, fielen durchweg befriedigend aus*) Schließlich gibt das Buch aber auch die Redensarten, die Anwendung der Wörter, ja häufig auch stilistische Anweisungen (grobes Gechütz aufzubauen, grobe See), so daß man tatsächlich ungefähr alles findet, was irgend sprachlich zu wissen not tut. Fast 800 Seiten mit 5400 Abbildungen, — es ist erstaunlich, was hier geboten wird!

Ich möchte das Buch insbesondere auch unseren Schriftstellern empfehlen, damit sie nicht immer wieder im Tatächlichen des Alltags so schlimm vorbehauen, etwa von den „Schielen“ des Schlittens statt seines „Kufen“ oder vom „Quergriff“ des Degens statt seiner „Parierstange“ schreiben (beides an einem Tage in neuen Büchern gefunden!). Der Kaufmann und der Fabrikant werden finden, warum es zwar die „Aera“ heißt, aber „A-éoplan“ und weshalb „Pha-éthon“ sich erstens mit einem th schreibt und zweitens nicht Fädong ausspricht. Darüber hinaus aber ist es für jeden Gebildeten ein Buch, das man einmal wirklich mit Recht als unbedingt nötig für den Schreibstil bezeichnen kann. Seine Reichhaltigkeit ist völlig einzigartig!

Allerlei.

Gassen und Straßen. Nichts ist hübscher als einem einfachen Mann aus dem Volk zu begegnen, der über sprachliche Dinge nachgedacht hat. Das ist mir kürzlich in Bern widerfahren. Ich suchte Feststellungen über gewisse alte Häuser und ihre Bewohner zu machen in einer jener alten hinteren Gassen Berns, die bei aller Armseligkeit, schlechtem Pflaster, ausgelaufenen Sandsteintreppen, zerbrochenen Scheiben immer noch einen Schimmer der alten Majestät jener einzigartigen Stadt zeigen, die für mich nicht eine Stadt, sondern die Stadt schlechthin ist. Dabei wunderte ich mich um Auskunft an einen auf der Straße stehenden kleinen, verhutzelten Mann in der Lederschürze, die auf einen Flickschuster oder Kürzer hindeutete. Ich nannte Straße und Nummer des Hauses, das mir bezeichnet war. „Jaaaa“, sagte der Berner, und ich merkte wieder einmal, wie angenehm es ist, wenn einer Zeit hat für seinen Mitmenschen, „ja, mi liebe Herr, Postgäb, nid Poststräb; Straßen haben wir auch, aber die sind aubene nherum (er beschrieb einen Kreis mit der Hand; das deutete

*) Mit Vorliebe scheint Fritz Reuter behandelt zu sein, aber der Schweizer findet auch Anke, Chaib, („Schweizer Schreibung für Kaib“ = Aas, Lüder, Dummkopf), gängig. Daß Atti im Schwaebischen nur Vater, im Schweizerischen nur Großvater bezeichne, ist uns freilich neu!

die Umgebung Berns an); hier drinnen heißt es Gasse, nicht Straße“. Er sprach nachdrücklich, langsam, wie ein Lehrer vom Lande, belustigt, aber mit einem Anflug gutmütiger Erregtheit. Ich antwortete ihm, er habe mich falsch verstanden, ich hätte Gäß gesagt, aber ich gab ihm gerne recht und nahm mir im Stillen vor, zwischen Straßen und Gassen immer, nicht nur bei Gassen- und Straßennamen, sauber zu unterscheiden. Ich traf an jenem Morgen in den stillen Stadtteilen noch mehr als einen gemütlichen Sonderling, alle zu freundlicher Auskunft bereit, als hätten sie auf mich gewartet. Aber keiner hat mich mehr erfreut als das Mannli, das mir so kräftig zu verstehen gab: man soll Unterschiede nicht verweichen, die alter, heimischer Sprachgebrauch festsetzt. Bl.

Zeitungsdeutsch. Edward Engel, der Verfasser der „Deutschen Stilkunst“, teilt die Deutschen in drei Gattungen ein — und zwar nach ihrer Stellung zum Fremdwort. Er sagt darüber: „Der Ungebildete gebraucht die Fremdwörter meist falsch, der Halbggebildete richtig und der wirklich Gebildete — gar nicht!“ Welcher Gattung die meisten deutschschweizerischen Zeitungsschreiber zuzählen sind, ist leider nur zu gut bekannt. Ein besonders „erfreuliches“ Beispiel von Zeitungsdeutsch leistet sich ein thurgauischer Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 1253 vom 18. Juni 1935) in einem Nachrufe für den zurückgetretenen verdienten Ständerat Böhi. Es heißt da:

„Ein Mann des strengen Rechts, der sein Rechtsgewissen nie einfach mit Zweckrüstchen beruhigte, hat der „Formaljurist“, wie man die strengen Hüter von Verfassung und Gesetz etwa im Ansehen zu degradieren versucht, stets Front gemacht gegen die Interpellation von Rechtsäusserungen, die er für zu lax erachtete.“

Daß eine Rechtsäusserung jemals irgend jemand „interpelliert“ — d. h. zur Rede gestellt hätte oder von ihm zur Rede gestellt wurde, dürfte wohl auch der Verfasser der obigen Einstellung kaum behaupten wollen. Er hat offenbar schon gelegentlich von der „Interpellation“ — d. h. „Auseinandersetzung“ der Gesetze gehört und dann die beiden lateinischen Fremdwörter, die zwar ähnlich klingen, aber sehr verschiedene Bedeutung haben, frisch und fröhlich durcheinander geworfen — in der wohl nicht unzutreffenden Annahme, die Mehrzahl der Zeitungsleser werde schon zufrieden sein, wenn nur ein „gebildet“ aussehendes Fremdwort dastehe. Ja, ja, die „Bildung“!

Gerichtsdeutsch. Nr. 1412 der N. Z. Z. bringt „Misszellen“ (wir hätten gesagt „Allerlei“ und damit den meisten Lesern sogar dieser Zeitung das Verständnis und die Aussprache erleichtert) aus alten zürcherischen Gerichtsprotokollen und schließt:

Noch ein Wort über die Gerichtssprache. Es ist geradezu auffallend, wie viele lateinische und französische Fremdwörter gebraucht wurden. Auch die Landgerichte bedienten sich der fremdsprachlichen Ausdrücke, allerdings nicht immer mit Erfolg. Der Gerichtsschreiber von Mettmenstetten hatte offenbar das Wort Plädoyer nicht richtig verstanden; in seinem Protokoll steht regelmäßig pleodie. Und in Elgg wurde einer laut Protokoll „standa bene“ ins Gefängnis eingeliefert.

Daß das Singeltangel — Verzeihung! das Variététheater — und das Lichtspielhaus geradezu Pflegestätten bodenständigen Schweizertums seien, kann man wohl nicht verlangen. Aber daß da in einem sog. Corso „14 Swiss Ladies“ und in einem „Capitol“ genannten Schweizerhaus „die Sing-Brenelis persönlich“ auftreten, das erregt doch schon fast — Brechreiz.